



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 363/2004

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2004

Rat

13.12.2004

### TOP

**Erlass einer 24. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken"**

### Beschlussvorschlag

1. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird gebilligt.
2. Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 24. Satzung zur Änderung der "Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken" wird beschlossen.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>			
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>Eigenanteil</b>	
<b>Haushaltsstelle</b>			
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>			

## Sachdarstellung

### Verteilungsschlüssel für die Kosten der Kläranlage

In der Vergangenheit wurden die Kosten der Kläranlage zu 100 % der Schmutzwassergebühr zugerechnet.

Bereits bei der 22. Änderung der Kanalgebührensatzung wurde berücksichtigt, dass die Kosten der Kläranlage sowohl der Schmutz- als auch der Regenwassergebühr zugeordnet werden müssen. Es wurde deshalb rückwirkend ab dem Betriebsabrechnungsbogen 2002 ein vom Fachdienst Stadtentwässerung ermittelter, technisch abgesicherter Umlageschlüssel angewandt und die genannten Kosten so auf die Schmutz- und Regenwassergebühr aufgeteilt. Damit hat dieser Schlüssel entsprechenden Eingang auch in die Gebührenkalkulation 2005 gefunden.

Für das Jahr 2005 wird der Gebührensatz für Schmutzwasser erneut mit 2,41 €/m<sup>3</sup> kalkuliert und ist somit unverändert. Der Gebührensatz für Regenwasser erhöht sich von 0,55 € auf 0,65 €/m<sup>3</sup>, und zwar im Wesentlichen durch eine von der Kommunalaufsicht eingeforderte höhere Belastung der Regenwassergebühr mit Kosten der Kläranlage.

Der Bund der Steuerzahler hat Anfang des Jahres 2004 das Ergebnis einer Untersuchung der Gebührensituation 2003 in NRW herausgegeben. Danach lag die durchschnittliche Abwasser-Gebührenbelastung der Bürger in NRW im Jahre 2003 bei 615,04 € (für 200 m<sup>3</sup> Schmutzwasser und Regenwasser von 130 m<sup>2</sup> überbaute und befestigte Fläche). In Lippstadt lag die Belastung 2003 bei 551,40 €, im Jahre 2005 wird sie bei 566,50 € liegen.

### **%-Satz der kalkulatorischen Zinsen**

Der %-Satz der kalkulatorischen Zinsen wird jährlich an die Zinsentwicklung der letzten 5 Jahre angepasst. Hierzu wird jeweils der 5-Jahres-Durchschnitt der Zinssätze stadtseitig aufgenommenen Darlehen ermittelt und in der Gebührenkalkulation eingebracht.

Dieser Zinssatz ist in den letzten Jahren gesunken (2002 = 6,2 %, 2003 = 6,1 %) und ist für 2004 und 2005 mit 6,0 % anzusetzen.

Durch jährliche Abschreibung mindert sich der Anschaffungs-Buchrestwert, der die Berechnungsgrundlage für die kalkulatorische Verzinsung bildet. Damit werden in die Gebührenkalkulation 2005 insgesamt 91.321 € weniger an kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt als in der Kalkulation 2004.

Auch die Verzinsung des Abzugskapitals verringert sich um 40.372 €.

### **Abwasserabgabe**

In die Gebührenkalkulationen der letzten Jahre waren erhebliche Erstattungsbeträge aufzunehmen, weil die tatsächlich gezahlte Abwasserabgabe wesentlich geringer war, als die zuvor in die Kalkulation eingerechneten Abgabebeträge. Seit der Kalkulation 2002 wurden diese Beträge deshalb bewusst geringer kalkuliert.

Inzwischen pendelt sich die Abwasserabgabe jedoch auf normalem Niveau ein. Für 2005 besteht daher nur noch eine Nachberechnung von 63.904 €.